## Wahlprüfsteine 2013



## 4) Raus aus der Sozialhilfe, rein in eine selbstbestimmte Lebensform: Verwirklichung eines allgemeinen einkom-mensunabhängigen Teilhabegeldes im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe!

Wie werden Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Nachteilausgleiche im Lichte der UN-BRK einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden?

CDU und CSU wollen in der nächsten Wahlperiode die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Bundesleistungsgesetz ablösen.

Auch die SPD hält es aus menschenrechtlicher Sicht für geboten, der UN-Behindertenrechtskonvention zu folgen und Menschen mit Behinderung ein in jeder Hinsicht gleichberechtigtes Leben mitten in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu zählen besonders die Leistungen, die eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen und in Deutschland durch die Rehabilitationsträger, ganz wesentlich über die Eingliederungshilfe geleistet werden. Wir wollen die Eingliederungshilfe so reformieren, dass eine weitgehend einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistung entsteht. Wir werden deshalb unter Einbeziehung Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Bundesleistungsgesetz schaffen, das der Umsetzung der UN-BRK dient und die Eingliederungshilfe in ihrer bisherigen Form ablöst.

Die jetzigen Regelungen zur Eingliederungshilfe sollen in der nächsten Legislaturperiode durch ein Bundesleistungsgesetz ersetzt werden. Die FDP will die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zusammenfassen und personenbezogen ausgestalten. Das persönliche Budget soll ausgeweitet und insbesondere durch Pauschalierung vereinfacht werden. Leistungen, die die Nachteile der Behinderung ausgleichen (Nachteilsaus-

gleich), sollen einkommensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Bedürftigkeit gezahlt.

DIE LINKE. Die zentrale Forderung in diesem Zusammenhang lautet, den Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in jeder Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Bereich festzuschreiben. Teilhabeleistungen sollten sich aus einer Pauschale und / oder Personal- und Sachkosten (z. B. Hilfsmittel) zusammensetzen.



Wir werden auf die schnelle Weiterentwicklung des SGB IX zu einem echten

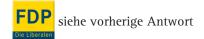
Teilhabeleistungsgesetz drängen. In einem ersten Schritt sollen die Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe davon erfasst werden. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass die Leistungen zur Teilhabe unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Leistungsbezieher und deren Angehörigen erbracht werden. Mittel- bis langfristig streben wir an, dass alle Leistungen zur Teilhabe aus einer Hand erbracht werden.

PIRATEN Die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten unterstützen den Gesetzesentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen und werden ihn, wenn möglich, umsetzen. Dazu gehören auch einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen.

Wie werden Sie und Ihre Partei entsprechende gesetzliche Regelungen, die wir im Entwurf zum Gesetz der sozialen Teilhabe vorgestellt haben, in der nächsten Legislaturperiode im Bundestag einbringen und umsetzen? CDU CSU CDU und CSU wollen in der nächsten

Wahlperiode die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Bundesleistungsgesetz ablösen. Ihnen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen, dass der Bund sich schrittweise an den Kosten beteiligt und die Kommunen auf diesem Weg wirksam und dauerhaft entlastet werden.

Der Gesetzentwurf zur Sozialen Teilhabe ist in weiten Teilen ein sehr guter Vorschlag, der als Verhandlungsgrundlage dienen kann und den wir in den weiteren Verhandlungsprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen einbeziehen. Hier liegt es uns am Herzen, auch endlich die Betroffenen verstärkt einzubeziehen, was von der derzeitigen Bundesregierung leider vernachlässigt wurde.



**DIE LINKE.** DIE LINKE unterstützt den Entwurf für ein Gesetz zur sozialen Teilhabe und hat bereits eigene Vorschläge vorgelegt. In unserem Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/7889) fordern wir inklusive Strukturen, umfassende Barrierefreiheit in allen Bereichen und einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen, um Menschen mit Behinderungen gemäß **UN-Behindertenrechtskonvention** die volle Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben zu garantieren. Das Teilhabesicherungsgesetz soll durch die Versorgungsämter oder neu zu schaffende Teilhabeämter ausgeführt werden. Diese sollen die Ansprüche und Bedarfe

nach bundesweit einheitlichen Kriterien feststellen sowie die Leistungen, einschließlich erforderlicher Assistenz, aus einer Hand gewähren. Eine reibungslose und personenorientierte Leistungserbringung bedarf einer flächendeckenden, sozial und inklusiv ausgestalteten Infrastruktur. Bestehende Strukturen und Leistungen werden in diesem Sinne weiter ausgebaut. Eine beitragsfreie, unabhängige und wohnortnahe Beratung muss Teil des Anspruchs sein. Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung und die dafür erforderliche Assistenz sind zu stärken. Dazu fordert die LINKE Landesgleichstellungsgesetze sowie ein wirksameres Verbandsklagerecht. DIE LINKE ist die einzige politische Kraft, die solch ein Konzept in der vergangenen Wahlperiode vorgelegt hat und wird sich auch zukünftig für dessen Umsetzung einsetzen.



Der Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Teilhabe des Forums behinderter Juris-

tinnen und Juristen stellt eine sehr gute Grundlage für das entsprechende Gesetzgebungsverfahren dar. Die meisten darin enthaltenen Vorschläge können unserer Meinung nach direkt übernommen werden, in einigen Punkten sehen wir aber noch Klärungs- oder Änderungsbedarf.



siehe vorherige Antwort